

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 31.10.2023

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP
- Ausbaus des Mobilfunks und Schließung der Funklöcher in Stuttgart
- Drucksache 17/5538
Ihr Schreiben vom 10. Oktober 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie steht es nach ihrem aktuellen Kenntnisstand um die Netzabdeckung mit den Mobilfunkstandards 4G und 5G in der Landeshauptstadt Stuttgart?*
- 2. Wie viel Prozent der Fläche in Stuttgart werden nach ihrem aktuellen Kenntnisstand derzeit durch nur einen Mobilfunknetzanbieter mit 4G („graue Flecken“) versorgt?*

3. Welche Standorte im Stadtgebiet Stuttgart sind ihr bekannt, an denen aktuell keine Versorgung mit einer mobilen Sprach- und Datenübertragung (3G oder besser) durch mindestens einen Netzbetreiber vorhanden ist („weiße Flecken“, bitte unter Angabe des Flächenanteils in Prozent)?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Mobilfunknetzabdeckung in Stuttgart nach Technologie und mindestens einem Mobilfunknetzbetreiber sowie Anteil der weißen und grauen Flecken:

mind. ein Mobilfunknetzbetreiber			Graue Flecken	Weiße Flecken
4G (LTE)	5G DSS*	5G (kombiniert)**		
99,36 %	96,40 %	98,12 %	1,96 %	0,55 %

*5G Dynamic Spectrum Sharing (kurz: DSS) – Nutzung von 4G und 5G im gleichen Frequenzbereich.

**Beschreibt die 5G-Versorgung unter Berücksichtigung aller technologischen Ausprägungen, inkl. 5G Non Stand Alone (NSA) und Stand Alone (SA).

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Juli 2023.

Auf Basis der Daten der Bundesnetzagentur gibt es im gesamten Stuttgarter Stadtgebiete drei Bereiche, an denen keine Versorgung mit Sprach- und Datendiensten mit dem Mobilfunkstandard 4G (LTE) oder höher vorliegt (Weiße Flecken). Dabei handelt es sich um die zwei Täler des Talgrabens und des benachbarten Lindenbachs östlich des Schlosses Solitude sowie den Bernhardsbach im Rotwildpark im Westen der Stadt. Im Osten der Stadt ist das Gebiet um die beiden Bäche Hainsbach und Krebsbach östlich von Stuttgart-Uhlbach zu nennen.

4. Liegen ihr die Gründe vor, warum an diesen Standorten seither keine Mobilfunkversorgung bereitgestellt werden konnte?

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine Gründe vor, weshalb diese Standorte nicht mit breitbandigem Mobilfunk versorgt werden.

Seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes im Jahr 1998 liegt die Verantwortung für den Ausbau der Mobilfunknetze bei den privaten Mobilfunknetzbetreibern. Dies sind aktuell die Deutsche Telekom, Telefónica, Vodafone und 1&1.

Grundsätzlich zählt die Suche nach funktechnisch geeigneten Mobilfunkstandorten zu den größten Herausforderungen beim Mobilfunkausbau, insbesondere bei Standorten mit schwieriger topografischer Lage (wie z. B. in Tälern). Hinzu kommt, dass gerade in Großstädten wie in Stuttgart viele Dachstandorte baulich nur schwer zu realisieren sind. Schließlich gibt es auch immer wieder Proteste und Widerstände vor Ort, die eine Realisierung von Mobilfunkstandorten verzögern oder sogar ganz verhindern.

- 5.** *Was unternimmt sie, um lokale Funklöcher – etwa in Stuttgart-Rohr, in Waldgebieten auf der Stuttgarter S-Bahn-Strecke oder in Bad Cannstatt/Ausfahrt Rosenstein-Bahntunnel – zeitnah zu beheben?*

Zu 5.:

Im Zuge der Frequenzvergabe im Jahr 2021 wurden die Mobilfunknetzbetreiber zu einem sehr weitreichenden Ausbau verpflichtet. Die Mobilfunknetzbetreiber haben ihre Versorgungsaufgabe, bis Ende 2022 mindestens 98 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s zu versorgen, erfüllt. S-Bahnstrecken sind nicht explizit von der Versorgungsaufgabe umfasst. Die nachgefragte Versorgung auf der Strecke Bad Cannstatt/Ausfahrt Rosenstein-Bahntunnel gehört nicht zu den bereits bis Ende 2022 zu versorgenden Verkehrswegen. Diese Strecke ist erst von der Versorgungsaufgabe umfasst, die bis Ende 2024 erfüllt sein muss. Mehrere Maßnahmen befinden sich dort bereits in der Realisierung. Dadurch wird sich die Mobilfunkversorgung spürbar verbessern. Die Einhaltung dieser Versorgungsaufgabe wird von der Bundesnetzagentur überprüft.

Die Landesregierung unterstützt den Mobilfunkausbau mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählt u. a.

- die Bereitstellung von landeseigenen Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte;
- die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Im Juni 2023 wurde die Landesbauordnung (LBO) angepasst, um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen;
- eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern;
- die Entwicklung und Bereitstellung eines sog. Mobilfunk-Standorterfassungstool (erreichbar unter: <https://digital-laend.de/mobilfunk/#standorterfassungstool>), mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 200 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden.

6. *Wie viele neue Mobilfunkbasisstationen wurden in den letzten fünf Jahren in Stuttgart errichtet?*

Zu 6.:

Der Bundesnetzagentur liegen nur vergleichbare Daten ab dem Jahr 2021 vor. Demnach gab es im Januar 2021 insgesamt 1150 Mobilfunksendeanlagen (davon 802 Mobilfunksendeanlagen mit 4G (LTE) und 5G) in Stuttgart. Im September 2023 waren es 1200 Mobilfunksendeanlagen (davon 893 Mobilfunksendeanlagen mit 4G (LTE) und 5G) im gesamten Stadtgebiet.

7. *Wie viele zusätzliche Mobilfunkbasisstationen sind Ihrer Ansicht nach in Stuttgart noch erforderlich, um alle „weißen Flecken“ schließen zu können?*

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Planung sowie der Auf- und Ausbau der Mobilfunknetze und Antennenstandorte liegt allein in der Verantwortung der Mobilfunknetzbetreiber. Die Standortwahl und Netzqualität ist das Ergebnis einer von den Netzbetreibern verantworteten Funknetz- und Versorgungsplanung.

- 8.** *Wie oft hat sie in den letzten fünf Jahren die in Stuttgart vertretenen Mobilfunkunternehmen auf vorhandene Funklöcher in der Netzabdeckung in Stuttgart hingewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Zu 8.:

Sowohl das bis zum Jahr 2021 für Mobilfunk zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als auch das seit 2021 für diesen Bereich zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen standen bzw. stehen im regelmäßigen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern. Dabei wurden die Unternehmen auch auf die Fälle einer unzureichenden Mobilfunkversorgung auf der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart hingewiesen. Die Anzahl der mündlichen und schriftlichen Hinweise an die Mobilfunkunternehmen über eine unzureichende Mobilfunkversorgung in Stuttgart wurde nicht statistisch dokumentiert.

- 9.** *Wie viele Landesliegenschaften (unter Auflistung der Standorte) sind in Stuttgart über die bereits dafür genutzten Objekte (siehe Antrag Drucksache 17/4119, Antwort zu Ziffer 10) für die Bereitstellung von Mobilfunkbasisstationen geeignet?*

- 10.** *Inwiefern sollen darüber hinaus in naher Zukunft weitere Landesliegenschaften in Stuttgart als Standorte für Mobilfunkbasisstationen genutzt werden?*

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9. und 10. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Eignung von Landesliegenschaften für die Errichtung von Mobilfunkbasisstationen hängt von einer Standorteignungsprüfung durch die Mobilfunknetzbetreiber ab, die sich nach den jeweiligen topografischen und örtlichen Bedingungen sowie technischen und wirtschaftlichen Anforderungen richtet.

Grundsätzlich stehen alle Liegenschaften im Eigentum des Landes zur Verfügung, sofern keine ausschließenden Restriktionen auf den Flächen lasten. Von besonderer Relevanz sind die Liegenschaften, die in die Geschäftsbereiche des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fallen. Dies sind jeweils hauptsächlich Innenbereichsliegenschaften (Vermögen und Bau Baden-Württemberg) und Forststandorte (ForstBW).

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Stefan Krebs
Ministerialdirektor